

Abteilung Personal Pflichtschulen

Dr. Stefan Margreiter
Sachbearbeiter

office@bildung-tirol.gv.at
+43 512 9012 9189
Leopoldstraße 3, 6020 Innsbruck

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Bildungsdirektion für Tirol, Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck, Österreich

Leitungen der Volksschulen, Neuen Mittel-
schulen, Sonderschulen und
Polytechnischen Schulen

Geschäftszahl: BD-72/234-2019

Erlasdatenbank für allgemein bildende Pflichtschulen - 46. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bildungsdirektion hat zwei Erlässe der Erlassdatenbank geändert.

Erlass Nr. - Titel	Änderungen
Erlass Nr. 32 - Die Arbeitszeitregelungen für Lehrkräfte an allgemein bildenden Pflichtschulen - Jahresnorm	Punkt 2.1.3.3 (gilt ab dem Schuljahr 2019/20): Die Methode zur Berechnung der Zahl der Entlastungsstunden (Punkt 2.1.3.3, Unterpunkt b) wurde geändert.
Erlass Nr. 40 - Vergütung für die Vertretung von Schulleitern/Schulleiterinnen	Die Vergütung gebührt nicht, wenn der zu vertretende Leiter/die zu vertretende Leiterin mit der Leitung einer oder mehrerer Schulen betraut wurde und aus diesem Grund nicht anwesend ist.

Die Erlassdatenbank ist unter <https://portal.tirol.gv.at/tirol.gv.at/dvtwiki//x/owfAB> abrufbar.

Die Bildungsdirektion bittet Sie, dieses Rundschreiben den Lehrpersonen Ihrer Schule (nur Stammschule) nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr Sachbearbeiter/Ihre Sachbearbeiterin bei der Bildungsdirektion gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Innsbruck, 08.05.2019

Für den Bildungsdirektor:

Dr. Stefan Margreiter

Elektronisch gefertigt